

Im Namen des Volkes?

Bundesrichter Thomas Fischer kritisiert die Gerichtsberichterstattung in Deutschland

Eine junge Frau beschuldigt Vater und Onkel, sie vergewaltigt zu haben. Das Landgericht Osnabrück verurteilt die Männer zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. Ein Justizirrtum, wie die damalige Gerichtsreporterin und heutige stellvertretende Chefredakteurin der "Zeit", Sabine Rückert, 2002 aufdeckt. "Unrecht im Namen des Volkes" ist der Titel ihres Textes. Es ist ein Lehrstück über Gerichtsberichterstattung, wie sie sein sollte - aber selten ist.

Thomas Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, hat im Deutschlandfunk gerade den Zustand der Gerichtsberichterstattung in Deutschland kritisiert. Gisela Friedrichsen, "Spiegel"-Gerichtsreporterin, Frank Überall, Vorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV), und andere Medienvertreter haben daraufhin das Kunststück vollführt, Fischer für seine Kritik zu kritisieren und ihm zugleich recht zu geben.

Die lokale Gerichtsberichterstattung liege "häufig in den Händen von Journalisten oder Reportern, die keine Juristen sind" und "von der Sache, sagen wir mal zurückhaltend ausgedrückt, recht wenig verstehen", sagte Fischer im Deutschlandfunk. Dies führe "zu so einem typisch herablassenden Ton", in dem über Angeklagte und Zeugen berichtet werde, und zu "extremen Skandalisierungen einzelner Verfahren".

Rückert wird Fischer mit seiner Kritik nicht gemeint haben. Sonst dürfte sie wohl nicht seine Kolumne "Fischer im Recht" für die "Zeit" redigieren. Dabei ist auch Rückert keine Juristin. "Ich verstehe vielleicht von Rechtsanwendung deutlich weniger als ein Jurist, aber von Fakten und von Gutachten verstehe ich etwas",

hat sie 2011 bei einem Gerichtsreporter-Workshop zu diesem Thema gesagt: "Denn jeder Journalist versteht etwas von Fakten. Und ein Urteil beruht auf Fakten. Deswegen kann ein Journalist sehr wohl feststellen, ob ein Urteil zutreffend ist oder nicht."

Für ihre Enthüllungsgeschichte hat Rückert damals monatelang recherchiert, sie hat sich die Akten besorgt, hat Gutachten studiert und mit Fachleuten gesprochen. Schließlich ist sie zu der Überzeugung gelangt, dass die Richter schwere Fehler gemacht haben und die beiden Männer unschuldig sind.

Akten erhalten Journalisten von Menschen, die Vertrauen in ihre Arbeit haben. Ein Journalist, der Texte schreibt, in denen er sich vor allem am vermeintlich Bösen in Gestalt des Angeklagten ergötzt, wird dieses Vertrauen eher nicht erlangen. Um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, braucht ein Gerichtsreporter - wie jeder Journalist - Zeit, ein Netzwerk an Fachleuten, Ausdauer und auch Chuzpe.

Wer nur zum Auftakt und zum Urteil, vielleicht noch zu den Plädoyers im Gerichtssaal vorbeischaute, kann dem Leser die Arbeit von Richtern, Verteidigern und Staatsanwälten nicht erklären, weil er sie nicht mitbekommt. Er kann Richter, Verteidiger und Staatsanwälte auch nicht kritisieren, wenn es etwas zu kritisieren gibt.

Das Ergebnis: Viele Gerichtsberichte ähneln Kriminalberichten. Im Vordergrund der Berichterstattung steht, was der Angeklagte wo mit wem wieso gemacht haben soll. In den Hintergrund gerät, ob zum Beispiel Verteidiger und Gutachter ihr Handwerk verstehen oder die Ermittler bei der

Vernehmung die Rechte des Beschuldigten gewahrt haben.

DJV-Chef Überall wirft Fischer "pauschale Agitation gegen den lokalen Journalismus" vor. "Die lokale Gerichtsberichterstattung so pauschal charakterisieren zu wollen, ist genauso unfair wie alle Richter über einen Kamm zu scheren", kritisiert er beim Branchendienst kress.de. Friedrichsen bemängelt: "Fischer macht den Fehler, den er bei anderen so gern hämisch aufspießt. Er äußert sich über Dinge, von denen er, der geniale und hochkompetente Jurist in der Komfortzone richterlicher Unabhängigkeit, nichts versteht. Dazu gehört der Journalismus und vor allem dessen heutige Praxis. Seine persönlichen Erfahrungen als Kommentator bei 'Zeit' und 'Zeit online', wo ihm sichtlich keine Grenzen gesetzt werden, sollte er dabei nicht zum Maßstab nehmen."

Fest steht: Dass nicht häufiger von Justizirrtümern zu lesen ist, liegt sicher nicht daran, dass es sie nicht gibt. Es liegt daran, dass es an Journalisten fehlt, die in der Lage sind, sie zu erkennen. Nichts anderes hat Fischer kritisiert. Und er hat recht.

Wiebke Ramm schreibt als freie Gerichtsreporterin aktuell über den NSU-Prozess und berichtete unter anderem über den Kachelmann- sowie den Edathy-Prozess.

Zitat-Text:

Lokale Gerichtsberichterstattung liegt häufig in den Händen von Reportern, die von der Sache wenig verstehen.

Thomas Fischer, Richter am Bundesgerichtshof

(Abbildung)

Foto: dpa

"Ein typischer herablassender Ton": Bundesrichter Thomas Fischer kritisiert Gerichtsreporter - und hat damit eine Debatte ausgelöst.